

Gemeinde Groß Stieten

Umsetzung der rechtsaufsichtlichen Anordnung zur Verbesserung des Jahresergebnisses und des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mindesten 25.000 €, der Haushaltssatzung 2022

Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wurde durch die Rechtsaufsicht angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2022 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V in dem Umfang verfügt, der erforderlich ist, um die Erfüllung der Anordnung zu sichern. Die Verfügung der haushaltswirtschaftlichen Sperren hat sich an den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V zu orientieren.

Aufwendungen

	HH-Ansatz 2022	verminderter Aufwand	Differenz Höhe d. Haushaltssperre	Bemerkung
Öffentliche Spielplätze Produktkonto 36601.523100/723100	7.000 €	2.000 €	5.000 €	Haushaltssperre - ant. Sperrung der gepl. Haushaltsmittel für die Instandsetzung des Volleyballplatzes
Planungs-und Entwicklungsmaß-nahmen Produktkonto 51100.5625300/7625300	20.000 €	10.000 €	10.000 €	Haushaltssperre - Erstellung B- Plan Parkplatz Siedlungsring- Restsumme wird evtl. erst 2023 benötigt
Abwasser/Regenwasserbes eitigung Produktkonto: 53800.562500/762500	20.000 €	10.000 €	10.000 €	Haushaltssperre - Aufwendungen für die Erstellung eines Regenwasserkonzeptes - Restsumme wird evtl. erst 2023 benötigt
Minderaufwendungen			25.000 €	

Gesamt:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen	0 €
Minderaufwendungen/Minderauszahlungen	25.000 €
Verbesserung des Jahresergebnisses und des Saldos der ord. und außerord. Ein- und Auszahlungen um	<u>25.000 €</u>

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Stieten ist am 05.01.2022 veröffentlicht worden.
Der Bürgermeister, Herr Woitkowitz, verfügt mit Wirkung vom 06.01.2022, zu den oben aufgeführten Aufwandskonten und den dazugehörigen Finanzkonten eine haushaltswirtschaftliche Sperre in Höhe von 25.000 €.

Groß Stieten, den 05.01.2022



Woitkowitz
Bürgermeister

